

**Feststellung gemäß § 5 UVPG**  
**Vorhaben des Herrn Uwe Ringen**

**Bekanntmachung des**  
**Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Cuxhaven**  
**vom 14. Januar 2025 — CUX22-064-8.1 —**

Herr Uwe Ringen, Hauptstraße 17, 27412 Breddorf hat mit Schreiben vom 19.08.2024 gemäß §§ 16,19 BImSchG die wesentliche Änderung einer Verbrennungsmotoranlage (externes Biogas-BHKW) am Standort Ostersoder Straße 35, 27412 Breddorf, Gemarkung Breddorf, Flur<sup>o</sup>7, Flurstück 72/1 beantragt.

Zum Umfang des beantragten Vorhabens gehören:

- Die Errichtung und der Betrieb eines neuen zusätzlichen Blockheizkraftwerkes (BHKW<sup>o</sup>2) im Gebäude mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,58 MW,
- Rückbau eines bereits genehmigten BHKW,
- Errichtung einer weiteren Trafostation

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens war gemäß §§5, 9 Abs. 4 UVPG i.V.m. Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 UVPG durch eine Prüfung des Einzelfalls (standortbezogene Vorprüfung) zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

**Begründung:**

Der Standort des beantragten Vorhabens befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich der Gemeinde Breddorf. An dem betroffenen Standort befinden sich keine Gebiete, welches aufgrund ihrer besonderen ökologischen Empfindlichkeit besonders vor Beeinträchtigungen geschützt werden müssen.

Die erforderliche Kompensation für die in Anspruch genommene Fläche erfolgt gemäß den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde.

Aufgrund der o.g. Aspekte wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für diese Vorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar.